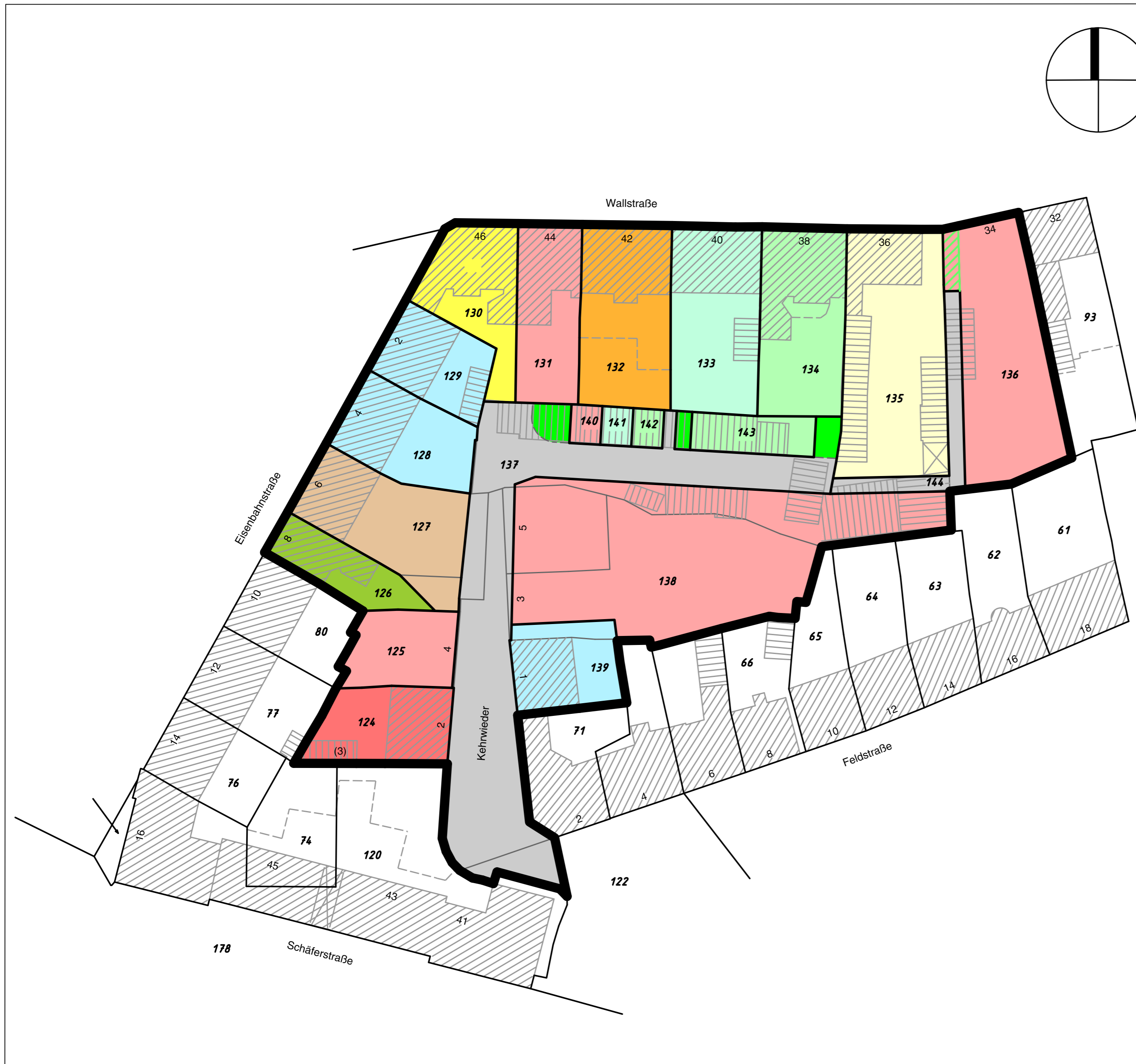


Umlegung im Sanierungsgebiet "Kehrwieder SU009"



Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin

Gemarkung: Schwerin (Flur 40)

Maßstab:



Der Beschluss wurde am im Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin ortsüblich bekanntgemacht. Die Umlegungskarte kann gemäß §69(1) BauGB bei berechtigtem Interesse eingesehen werden.

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

(Siegel) Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

Zeichenerklärung

— Grenze Verfahrensgebiet

Kataster

- - - - - Gemarkungsgrenze

— Flurgrenze

— Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Bauwerk

Lasten und Beschränkungen

Wegerecht

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30

200

300

400

500

600

700

800

900

1000

Der Umlegungsplan ist gemäß §71(1) BauGB durch Bekanntmachung am in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§72(1) BauGB).

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

(Siegel) Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

Die Umlegungskarte ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend der Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

(Siegel) Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

Die Umlegungskarte ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Ulrike Richter
Vermessungs- und Kataster-
behörde für den Landkreis
Ludwigslust und die
Landeshauptstadt Schwerin

(Siegel)

Umlegungsverfahren "Kehrwieder SU 009"

Umlegungskarte
-Entwurf-



Der Umlegungsausschuss

Stand: Mai 2008